



Gemeinde Flühli

Dorfstrasse 11
6173 Flühli
www.fluehli.ch



GEMEINDE
FLÜHLI SÖRENBERG
ENTLEBUCH LUZERN

Bilanzanpassungsbericht der Gemeinde Flühli

Bericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 nach HRM2

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Ausgangslage | 3 |
| 2 | Bilanzierung | 4 |
| 2.1 | Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG) | 4 |
| 3 | Bewertung..... | 4 |
| 3.1 | Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)..... | 4 |
| 4 | Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2 | 4 |
| 4.1 | Kontengruppen der Bilanz nach HRM2 | 6 |
| 4.1.1 | Aktiven..... | 6 |
| 4.1.2 | Passiven | 7 |
| 5 | Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 | 10 |
| 5.1 | Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019..... | 10 |
| 5.1.1 | Aktiven..... | 10 |
| 5.1.2 | Passiven | 11 |
| 5.2 | Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen | 11 |
| 5.3 | Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen | 11 |
| 5.4 | Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz | 11 |
| 6 | Aufwertungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme | 18 |
| 7 | Antrag und Verfügung des Gemeinderats zum Bilanzanpassungsbericht | 19 |
| 8 | Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Flühli 20 | |
| 9 | Beschlussfassung der Stimmberechtigten zum Bilanzanpassungsbericht..... | 21 |

Beilagen

Beilage 1: Bilanzanpassungen der Gemeinde Flühli

Beilage 2: Liegenschaftsverzeichnis

Beilage 3: Detailblätter Immobilie Sachanlagen-Bewertung Finanzvermögen per 01.01.2019

Beilage 4: Anlagespiegel FIBU und KORE per 31.12.2018

Beilage 5: Anlagen Restatement 2 Übersichtsliste Buchwerte Verwaltungsvermögen

Beilage 6: Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen

1 Ausgangslage

Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um den Grundsatz der neuen Rechnungslegung anzuwenden. Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz der Gemeinde Flühli ergeben. Der Bilanzanpassungsbericht wird der Gemeindeversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2018 zum Beschluss vorgelegt (§ 68 Abs. 8, FHGG).

Grundlage für die Neubewertung der Bilanz und die Erstellung des Bilanzanpassungsberichts bildet § 68 des FHGG (SRL 160).

§ 68 Bilanzanpassungen

¹ Als Grundlage für das Budget 2019 erstellen die Gemeinden bis zum 30. Juni 2018 eine angepasste Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018. Diese enthält:

- a. die Neubewertung des Finanzvermögens nach den Verkehrswerten,
- b. die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert,
- c. die Neubewertung der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen,
- d. die Anpassung der übrigen Bilanzpositionen, sofern die Abweichungen von der alten zur neuen Bilanzierung oder Bewertung wesentlich sind.

² Die Wertveränderungen in der angepassten Bilanz werden zugewiesen

- a. der Neubewertungsreserve im Eigenkapital, wenn sie aus der Neubewertung des Finanzvermögens entstanden sind,
- b. den entsprechenden Fonds und Spezialfinanzierungen, wenn sie aus der Bewertung ihrer Bilanzpositionen entstanden sind, oder
- c. der Aufwertungsreserve im Eigenkapital für alle übrigen Wertveränderungen.

³ Basierend auf den Anpassungen gemäss den Absätzen 1 und 2 werden der Voranschlag 2018 und die Jahresrechnung 2018 nach den Vorgaben dieses Gesetzes neu dargestellt. Die angepasste Bilanz per 31. Dezember 2018 wird als Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 übernommen.

⁴ Die Neubewertungsreserve wird per 1. Januar 2019 erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag übergeführt.

⁵ Besteht nach der Überführung der Neubewertungsreserve ins Eigenkapital per 1. Januar 2019 immer noch ein Bilanzfehlbetrag, muss dieser durch eine zusätzliche Überführung von Aufwertungsreserven in der Höhe dieses Fehlbetrags eliminiert werden.

⁶ Im Weiteren erfolgt die Überführung der Aufwertungsreserve in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag jährlich im Umfang der Mehrabschreibung, welche durch die Aufwertung von Verwaltungsvermögen ausserhalb von Spezialfinanzierungen begründet ist. Dieser Kompensationsbetrag wird als ausserordentlicher Ertrag zu Lasten der Aufwertungsreserven verbucht.

⁷ Die Umsetzung der Absätze 1 bis 5 ist vom Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde zu prüfen und der Prüfbericht der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen.

⁸ Über die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 wird ein Bilanzanpassungsbericht erstellt. Sie ist der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen. Der Bilanzanpassungsbericht ist den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament bis zum 30. Juni 2019 zur Genehmigung vorzulegen.

Die Basis der Neubewertung der Bilanz bildet die Jahresrechnung 2018 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31.12.2018. Die Jahresrechnung 2018 wurde am 22. März 2019 vom Rechnungsprüfungsorgan revidiert und zur Annahme empfohlen.

2 Bilanzierung

2.1 Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszu- gang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

¹ Vermögensteile werden aktiviert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öf- fentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

² Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

3 Bewertung

3.1 Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bi- lanz zu erscheinen hat.

¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

² Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentli- chen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten in der Regel zu Nominalwerten bemessen. Die Be- wertung von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen muss nach dem Grundsatz der best- möglichen Schätzung erfolgen.

4 Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2

Die Bilanz liefert einen Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage. Der Saldo zwischen dem Vermögen und den Verbindlichkeiten ergibt das Eigenkapital.

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung sind auch Änderungen in der Gliederung der Bi- lanz verbunden. Die neue Struktur ist mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) der Kantone und Gemeinden bis auf die dreistellige Kontoebene abgestimmt. Dadurch ist die inter- kantonale und interkommunale Vergleichbarkeit gewährleistet. In den beiden nachfolgenden Ta- bellen sind die strukturellen Veränderungen der Bilanz durch die Einführung der neuen Rech- nungslegung dargestellt.

Vergleich Bilanzstruktur

| nach HRM1 vor Restatement | | nach HRM2 nach Restatement | |
|---------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|---|
| 1 | Aktiven | 1 | Aktiven |
| | | Umlaufvermögen | |
| 10 | Finanzvermögen | 10 | Finanzvermögen |
| 100 | Flüssige Mittel | 100 | Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen |
| 101 | Guthaben | 101 | Forderungen |
| 102 | Anlagen | 102 | Kurzfristige Finanzanlagen |
| 103 | Transitorische Aktiven | 104 | Aktive Rechnungsabgrenzungen |
| 104 | Abrechnungskonti | 106 | Vorräte und angefangene Arbeiten |
| | | Anlagevermögen | |
| | | 10 | Finanzvermögen |
| | | 107 | Finanzanlagen |
| | | 108 | Sachanlagen Finanzvermögen |
| | | 109 | Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK |
| 11 | Verwaltungsvermögen | 14 | Verwaltungsvermögen |
| 114 | Sachgüter | 140 | Sachanlagen Verwaltungsvermögen |
| 115 | Darlehen und Beteiligungen | 142 | Immaterielle Anlagen |
| 116 | Investitionsbeiträge | 144 | Darlehen |
| 117 | Übrige aktivierte Ausgaben | 145 | Beteiligungen, Grundkapitalien |
| | | 146 | Investitionsbeiträge |
| 12 | Spezialfinanzierungen | | |
| 128 | Vorschüsse | | |
| 13 | Bilanzfehlbetrag | | |
| 139 | Fehldeckung | | |
| 2 | Passiven | 2 | Passiven |
| | | 20 Fremdkapital | |
| 20 | Fremdkapital | 20 | Fremdkapital |
| | | Kurzfristiges Fremdkapital | |
| 200 | Laufende Verbindlichkeiten | 200 | Laufende Verbindlichkeiten |
| 201 | Kurzfristige Schulden | 201 | Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten |
| 202 | Langfristige Schulden | 204 | Passive Rechnungsabgrenzungen |
| 203 | Verpflichtungen für Sonderrechnungen | 205 | Kurzfristige Rückstellungen |
| 204 | Rückstellungen | | |
| 205 | Transitorische Passiven | | |
| | | Langfristiges Fremdkapital | |
| | | 206 | Langfristige Finanzverbindlichkeiten |
| | | 208 | Langfristige Rückstellungen |
| | | 209 | Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK |
| 22 | Spezialfinanzierungen | | |
| 228 | Verpflichtungen | | |
| 23 | Kapital | 29 | Eigenkapital |
| 239 | Kapital | 290 | Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF |
| | | 291 | Fonds |
| | | 295 | Aufwertungsreserve |
| | | 296 | Neubewertungsreserve Finanzvermögen |
| | | 298 | Übriges Eigenkapital |
| | | 299 | Bilanzüberschuss/-fehlbetrag |

4.1 Kontengruppen der Bilanz nach HRM2

4.1.1 Aktiven

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanzvermögen und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und nicht veräussert werden können.

Finanzvermögen

| Kontengruppe | Definition | Bilanzierung | Bewertung |
|--|---|--|--|
| 100, Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen | Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben | Kurzfristige Geldmarktanlagen werden unter den flüssigen Mitteln bilanziert, wenn deren Gesamtlaufzeit oder die Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt unter 90 Tagen liegt. | Nominalwerte |
| 101, Forderungen | Ausstehende Guthaben und Ansprüche gegenüber Dritten, die in Rechnung gestellt oder geschuldet sind. Noch nicht fakturierte Forderungen werden als aktive Rechnungsabgrenzung bilanziert. | Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist. | Forderungen sind zum Rechnungsbetrag inklusive MWST (Nominalwert) zu bewerten, abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere). |
| 102, Kurzfristige Finanzanlagen | Finanzanlagen (jederzeit veräusserbare Renditeanlagen) mit Laufzeiten 90 Tage bis und mit 1 Jahr. | Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren. | Nominalwerte / Marktwerte |
| 104, Aktive Rechnungsabgrenzungen | Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind. | Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen. | Nominalwerte |
| 106, Vorräte und angefangene Arbeiten | Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material. | | Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, Bewertung nach kaufmännischen Grundsätzen. |
| 107, Finanzanlagen | Finanzanlagen mit Gesamtlaufzeit über 1 Jahr. | Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren. | Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten, deshalb wird kein Wertberichtigungskonto geführt (Ausnahme Darlehen und Forderungen). |
| 108, Sachanlagen FV | Die Bewertung erfolgt zu Verkehrswerten, es wird deshalb kein Wertberichtigungskonto geführt. | Sämtliche Sachanlagen FV sind zu bilanzieren. | Verkehrswert |
| 109, Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital | Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. | Sämtliche Fonds werden bilanziert. | Nominalwert |

Verwaltungsvermögen

| Kontengruppe | Definition | Bilanzierung | Bewertung |
|-------------------------------------|--|--|---|
| 140, Sachanlagen VV | Sachanlagen des Verwaltungsvermögens | Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen. | Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen |
| 142, Immaterielle Anlagen | Immaterielle Anlagen des Verwaltungsvermögens | Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen. | Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen |
| 144, Darlehen | Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Ist die Rückzahlung gefährdet, sind Wertberichtigungen vorzunehmen. | Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert. | Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen |
| 145, Beteiligungen, Grundkapitalien | Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert. | Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert. | Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen |
| 146, Investitionsbeiträge | Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. | Im Regelfall werden die geleisteten Zahlungen bilanziert. Bei grösseren mehrjährigen Vorhaben erfolgt die Abwicklung über die Sachgruppe 1469 "Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau". Die Aktivierungsgrenze bezieht sich auf ein Anlagegut in Form einer funktionalen Einheit. Massgebend ist der Bruttobetrag. | Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen |

4.1.2 Passiven

Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital.

Fremdkapital

| Kontengruppe | Definition | Bilanzierung | Bewertung |
|---|--|---|--------------|
| 200, Laufende Verbindlichkeiten | Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. | Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist. | Nominalwerte |
| 201, Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit. | Finanzverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, werden als kurzfristig ausgewiesen. | Nominalwerte |
| 204, Passive Rechnungsabgrenzungen | Verpflichtungen aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanz- | Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen | Nominalwerte |

| | | | |
|--|---|--|---|
| | stichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind. | kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen. | |
| 205, Kurzfristige Rückstellungen | Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet. | Eine Rückstellung ist zu erfassen, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen oder Nutzungspotenzial mit der Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich (>50%) ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Zu berücksichtigen ist das Kriterium der Wesentlichkeit: Es sind nur solche Rückstellungen zu erfassen, welche für die zuverlässige Beurteilung der öffentlichen Rechnung der Gemeinde wesentlich sind. | Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. |
| 206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten | Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit. | Finanzverbindlichkeiten die eine Fälligkeit von über 12 Monaten aufweisen sind in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten auszuweisen. | Nominalwert |
| 208, Langfristige Rückstellungen | Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rückstellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschlussstichtag. | analog kurzfristige Rückstellungen | Schätzung des Nominalwerts |
| 209, Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital | Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. | Sämtliche Fonds werden bilanziert. | Nominalwert |

Eigenkapital

| Kontengruppe | Definition | Bilanzierung | Bewertung |
|--|---|---|-------------|
| 290, Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen | Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Spezialfinanzierungen. | Sämtliche Spezialfinanzierungen werden bilanziert. | Nominalwert |
| 291, Fonds | Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Fonds. | Sämtliche Fonds werden bilanziert. | Nominalwert |
| 295, Aufwertungsreserve | Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung bei Umstellung auf HRM2. Spezialfall LUPK als negative Aufwertungsreserve. | Einmalige Bilanzierung (Einführung HRM2) | Nominalwert |
| 296, Neubewertungsreserve Finanzvermögen | Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2. | Diese Sachgruppe wird nur im Zeitpunkt des Restatementes bzw. Neubewertung des Finanzvermögens beim | Nominalwert |

| | | | |
|---|---|---|-------------|
| | | Übergang zum HRM2 be- bucht, da unmittelbar nach der Neubewertung der Saldo vollumfänglich in den Bilanz- überschuss überführt wird. | |
| 298, Übriges Eigenkapital | Saldo der ausserordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrech- nung. | Der Sachgruppe Übriges Ei- genkapital werden aus- schliesslich die ausseror- dentlichen Ergebnisse, wel- che sich aus den Sachgrup- pen 38 "Ausserordentlicher Aufwand" und 48 "Ausseror- dentlicher Ertrag" ergeben, bilanziert. | Nominalwert |
| 299, Bilanzüberschuss/- fehl- betrag | Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (Soll-Saldo) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite. | Nach Verbuchung der Ge- winnverwendung weist die Sachgruppe 2999 "Kumu- lierte Ergebnisse der Vor- jahre" den Bilanzüberschuss bzw. -fehlbetrag des allge- meinen Haushalts (ohne Spezialfinanzierungen im Ei- genkapital) der Gemeinde aus. | Nominalwert |

5 Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019

5.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 ist gemäss den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM2 erstellt worden.

Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus dem harmonisierten Kontenrahmen HRM2 für die Luzerner Gemeinden.

Die Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens wird per 01.01.2019 bilanziert (Konto 295, Aufwertungsreserve) und in den Folgejahren durch stetige Entnahmen zu Gunsten der Erfolgsrechnung reduziert.

Die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens wird per 01.01.2019 bilanziert (Konto 296, Neubewertungsreserve) und nach Genehmigung der Bilanzanpassung in das zweckfreie Eigenkapital (Konto 299, Bilanzüberschuss) überführt.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 zeigt folgendes Bild:

5.1.1 Aktiven

| HRM1- Konto | | Bilanz per 31.12.2018 nach HRM1 | HRM2-Konto | | Bilanz per 01.01.2019 nach HRM2 | Erläuterungen siehe Pos. 5.4 |
|-------------|------------------------------|---------------------------------------|------------|--|---------------------------------------|---------------------------------|
| 1 | Aktiven | 20'832'863.49 | 1 | Aktiven | 30'341'845.17 | |
| 10 | Finanzvermögen | 14'962'098.27 | 10 | Finanzvermögen | 16'265'901.02 | A1 |
| 100 | Flüssige Mittel | 4'238'406.53 | 100 | Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen | 6'606'031.22 | |
| 101 | Guthaben | 1'882'850.19 | 101 | Forderungen | 1'862'815.19 | |
| 102 | Anlagen | 8'835'655.85 | 102 | Kurzfristige Finanzanlagen | - | |
| 103 | Transitorische Aktiven | 5'185.70 | 104 | Aktive Rechnungsabgrenzungen | 5'185.70 | |
| | | | 106 | Vorräte und angefangene Arbeiten | 4'059.91 | |
| | | | 107 | Finanzanlagen | 621'708.00 | |
| | | | 108 | Sachanlagen FV | 7'166'101.00 | |
| | | | 109 | Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK | - | |
| 11 | Verwaltungsvermögen | 5'870'765.22 | 14 | Verwaltungsvermögen | 14'075'944.15 | A2 |
| 114 | Sachgüter inkl. SF | 3'826'970.25 | 140 | Sachanlagen VV inkl. SF | 10'285'941.25 | |
| 115 | Darlehen und Beteiligungen | 1.00 | 142 | Immaterielle Anlagen | - | |
| 116 | Investitionsbeiträge | 2'043'793.97 | 144 | Darlehen | - | |
| 117 | Übrige aktivierte Ausgaben | - | 145 | Beteiligungen, Grundkapitalien | 1.00 | |
| | | | 146 | Investitionsbeiträge | 3'790'001.90 | |
| 12 | Spezialfinanzierungen | - | | | - | A3 |
| 128 | Vorschüsse | - | | | - | |
| 13 | Bilanzfehlbetrag | - | | | - | A4 |
| 139 | Fehldeckung | - | | | - | |

5.1.2 Passiven

| HRM1- Konto | | Bilanz per 31.12.2018 nach HRM1 | | HRM2-Konto | Bilanz per 01.01.2019 nach HRM2 | Erläuterungen siehe Pos. 5.4 |
|-------------|--------------------------------------|------------------------------------|-----------|--|---------------------------------------|---------------------------------|
| 2 | Passiven | -20'832'863.49 | 2 | Passiven | -30'341'845.17 | |
| 20 | Fremdkapital | -4'032'807.40 | 20 | Fremdkapital | -4'402'432.55 | A5 |
| 200 | Laufende Verpflichtungen | -3'683'869.60 | 200 | Laufende Verpflichtungen | -3'683'869.60 | |
| 201 | Kurzfristige Schulden | - | 201 | Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | -29'750.00 | |
| 202 | Langfristige Schulden | -98'750.00 | 204 | Passive Rechnungsabgrenzungen | -81'000.00 | |
| 203 | Verpflichtungen für Sonderrechnungen | -189'187.80 | 205 | Kurzfristige Rückstellungen | - | |
| 204 | Rückstellungen | -61'000.00 | 206 | Langfristige Finanzverbindlichkeiten | -69'000.00 | |
| 205 | Transitorische Passiven | - | 208 | Langfristige Rückstellungen | - | |
| | | | 209 | Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK | -538'812.95 | |
| 22 | Spezialfinanzierungen | -10'850'290.37 | | | - | A6 |
| 228 | Verpflichtungen | -10'850'290.37 | | | - | |
| 23 | Kapital | -5'949'765.72 | 29 | Eigenkapital | -25'939'412.62 | A7 |
| 239 | Kapital | -5'949'765.72 | 290 | Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF | -12'132'358.89 | |
| | | | 291 | Fonds | -1'494'018.01 | |
| | | | 295 | Aufwertungsreserve allg. Haushalt | -4'780'601.03 | |
| | | | 296 | Neubewertungsreserve Finanzvermögen | -1'582'668.97 | |
| | | | 298 | Übriges Eigenkapital | - | |
| | | | 299 | Bilanzüberschuss/-fehlbetrag | -5'949'765.72 | |

5.2 Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Es wurden keine Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen vorgenommen.

5.3 Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Es wurden keine Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen vorgenommen.

5.4 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Nachfolgend werden die bedeutendsten Veränderungen der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. Dezember 2018 zur Bilanz per 1. Januar 2019 aufgezeigt und kommentiert (alle Beträge in Franken). Die Details der Umgliederungen und der Neubewertungen sind dokumentiert.

A1 Finanzvermögen

1. Folgende Werte wurden neu erfasst (bisher nicht bilanziert):

- 1.1. Fr. 20'000.00 Wertberichtigung auf Steuerforderungen (Delkredere), HRM2 Kto. 1012.99
Die Höhe der Wertberichtigung bilanziert auf Basis der Abschreibungen der Vorjahre.

| Beschreibung | Rechnung 2018 | Rechnung 2017 | Rechnung 2016 | Rechnung 2015 | Rechnung 2014 |
|------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Abschreibungen Steuern | 26'541.26 | 21'037.20 | 19'274.96 | 18'690.20 | 22'312.75 |

- 1.2. Fr. 282'200.00 Grundstücke FV, HRM2 Kto. 1080.00

Bauland Parzelle Nr. 26, Dorf Flühli, total 1'411 m2 bilanziert zum Marktwert von Fr. 200.00 pro m2.

- 1.3. Fr. 8'880.00 Grundstücke FV, HRM2 Kto. 1080.00

Vorsorglicher Landerwerb, Parzelle Nr. 1002, Südelhöhe, total 444 m2 bilanziert zum Kaufpreis von Fr. 20.00 pro m2.

2. Es fanden keine Umgliederungen statt.

3. Die Neubewertung der Anlagen des Finanzvermögens führte zu einem Bewertungsgewinn von total Fr. 1'109'645.75.

- 3.1. «LUKB-Aktien» (HRM2 Kto. 1070.01) Aufwertung von Fr. 47'628.75

Die 350 LUKB-Aktien wurden neu zum Kurswert von Fr. 460.00 per 31.12.2018 bilanziert. Bisher waren die Aktien zum Kaufpreis von Fr. 323.91786 bilanziert.

- 3.2. Details zur Neubewertung des Finanzvermögens sind im Liegenschaftsverzeichnis (Beilage 2) aufgeführt. Zudem sind die Neubewertungen der Liegenschaften des Finanzvermögens sind auf den Detailblättern «Immobilie Sachanlagen - Bewertung Finanzvermögen per 01.01.2019» dokumentiert (siehe Beilage 3).

4. Übertragungen (Widmung) vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen fanden keine statt.

| Finanzvermögen | Buchwert HRM1 per 31.12.2018 | Buchwert HRM2 per 1.1.2019 | Bewertungs- differenz |
|---|---------------------------------|-------------------------------|--------------------------|
| 1. Neuerfassung | | | |
| WB auf Steuerforderungen (Delkredere) | - | -20'000.00 | -20'000.00 |
| Parz. Nr. 26, Bauland Dorf Flühli | - | 282'200.00 | 282'200.00 |
| Parz. Nr. 1002, vorsorglicher Landerwerb Südelhöhe | - | 8'880.00 | 8'880.00 |
| 2. Umgliederungen | | | |
| keine | - | - | - |
| 3. Neubewertung | | | |
| LUKB Aktien | 113'371.25 | 161'000.00 | 47'628.75 |
| Parz.Nr. 958, Kirchenwald | 6'900.00 | 15'404.00 | 8'504.00 |
| Parz.Nr. 959, Rischliwald | 6'900.00 | 24'504.00 | 17'604.00 |
| Parz.Nr. 1046, Rischliwald | 31'000.00 | 41'109.00 | 10'109.00 |
| Parz.Nr. 1846, Rischliwald | 8'000.00 | 8'674.00 | 674.00 |
| Parz.Nr. 2480, Schwändeli | 600.00 | 4'116.00 | 3'516.00 |
| Parz.Nr. 966, Südelhöhe | 56'625.00 | 113'250.00 | 56'625.00 |
| Parz.Nr. 1881, Flühütgeboden | 100.00 | 2'000.00 | 1'900.00 |
| Parz.Nr. 2524, Wohnsiedlung Kirchenmoos (nur Wohnungen) | 773'800.00 | 1'437'500.00 | 663'700.00 |
| Parz.Nr. 1365+1325+1556, Tapperthaus Sörenberg | 1'020'000.00 | 1'500'000.00 | 480'000.00 |
| Parz.Nr. 2391, Wohnbauten Obersörenberg | 1'796'000.00 | 1'538'462.00 | -257'538.00 |
| 4. Übertragungen | | | |
| keine | - | - | - |
| Differenz | | | 1'303'802.75 |

A2 Verwaltungsvermögen

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Die Aufzahlungsschuld LUPK wurde durch die Gemeinde Flühli bereits im Jahr 2010 vollumfänglich bezahlt. Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2 sind somit keine Massnahmen notwendig.
3. Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens auf Basis der Anlagerestwerte gemäss Kostenrechnung (KORE) führte zu den folgenden Buchwerten im Verwaltungsvermögen. Die Gegenbuchung erfolgte auf dem Konto Aufwertungsreserve (295) für den allgemeinen Haushalt und direkt auf dem Konto Verpflichtung (290) für die jeweilige Spezialfinanzierung. Details zur Aufwertung der Anlagen des Verwaltungsvermögens sind in den Anlagespiegeln FIBU und KORE per 31.12.2018 (Beilage 4) sowie auf der Liste «Anlagen Restatement 2 Übersichtsliste Buchwerte Verwaltungsvermögen» (Beilage 5) aufgeführt.
4. Übertragungen (Entwidmung) vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen fanden keine statt.

| Verwaltungsvermögen | Buchwert HRM1 per 31.12.2018 | Buchwert HRM2 per 1.1.2019 | Bewertungs- differenz |
|--|---------------------------------|-------------------------------|--------------------------|
| 1. Neuerfassung | | | |
| keine | - | - | - |
| 2. Umgliederungen | | | |
| Aufzahlungsschuld LUPK | - | - | - |
| 3. Aufwertung | | | |
| Verwaltungsvermögen | 5'870'765.22 | 14'075'944.15 | 8'205'178.93 |
| 4. Übertragungen | | | |
| keine | - | - | - |
| Differenz | | | * 8'205'178.93 |
| * Anteil Aufwertungsreserven allgemeinen Haushalt (295) | | | 4'800'601.03 |
| * Anteil Aufwertungsreserven Verpflichtungen Spezialfinanzierung (290) | | | 3'404'577.90 |

A3 Spezialfinanzierungen

- Die Spezialfinanzierungen für Eigenwirtschaftsbetriebe wurden neu gesondert im Eigenkapital der Gemeinde ausgewiesen. Allfällige Vorschüsse an Eigenwirtschaftsbetriebe sind ins entsprechende Eigenkapitalkonto (290, Verpflichtungen bzw. Vorschüsse an SF) zu übertragen und nicht mehr unter den Aktiven zu führen. Es waren keine Vorschüsse vorhanden.

A4 Bilanzfehlbetrag

- Ein allfälliger Bilanzfehlbetrag ist unter HRM2 ebenfalls im Eigenkapital zu führen. Es war kein Bilanzfehlbetrag vorhanden.

A5 Fremdkapital

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Die Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen führte zu einer Zunahme von Fr. 20'000.00 im Fremdkapital (HRM2 Kto. 2041.00). Dies betrifft die Schulgelder an andere Gemeinden und der Gemeindebeitrag an die kantonalen Gymnasien. Diese Neubewertung wurde den Aufwertungsreserven für den allgemeinen Haushalt belastet.
3. Bei den Fonds im Fremdkapital kam es zu zwei Umgliederungen:
 - 3.1. Position «Vermächtnis Wicki Agatha sel.» im Wert von Fr. 189'187.80 neu im Eigenkapital, bzw. Umgliederung von der Sachgruppe «203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen» nach Sachgruppe «291 Fonds im Eigenkapital» im Fremdkapital (bisher HRM1 Kto. 2035.05, neu HRM2 Kto. 2911.01)
 - 3.2. Die Position «Ersatzbeiträge Zivilschutz» im Wert von Fr. 538'812.92 neu im Fremdkapital, bzw. Umgliederung von der Sachgruppe «228 Verpflichtungen» nach Sachgruppe «209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital» (bisher HRM1 Kto. 2282.02, neu HRM2 Kto. 2091.01)

| Fremdkapital | Buchwert HRM1 per 31.12.2018 | Buchwert HRM2 per 1.1.2019 | Bewertungs- differenz |
|---|---------------------------------|-------------------------------|--------------------------|
| 1. Neuerfassung | | | |
| keine | - | - | - |
| 2. Neubewertung Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen | | | |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | -61'000.00 | -81'000.00 | -20'000.00 |
| 3. Umgliederungen von Fonds | | | |
| Vermächtnis Wicki Agatha sel. | -189'187.80 | - | 189'187.80 |
| Ersatzabgaben für Schutzraumbauten | - | -538'812.95 | -538'812.92 |
| 4. Umgliederungen von Spezialfonds | | | |
| kein | - | - | - |
| Differenz | | | -369'625.12 |

A6 Spezialfinanzierungen

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Die Verpflichtungen in den Spezialfinanzierungen gegenüber den Eigenwirtschaftsbetrieben wurden neu dem Eigenkapital zugewiesen. Folgende Umgliederungen von der Sachgruppe «228 Verpflichtungen» nach Sachgruppe «290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital» wurden vorgenommen:
 - 2.1. Position «Abfallbeseitigung» mit einem Wert von Fr. 484'222.28
(bisher HRM1 Kto. 2280.01, neu HRM2 Kto. 2900.80)
 - 2.2. Position «Abwasserbeseitigung» im Wert von Fr. 8'243'558.71
(bisher HRM1 Kto. 2280.02, neu HRM2 Kto. 2900.70).
3. Die Spezialfonds in den Spezialfinanzierungen wurden je nach Rechtsgrundlage neu dem Fremdkapital oder dem Eigenkapital zugewiesen.

Folgende Umgliederungen von der Sachgruppe «228 Verpflichtungen» nach Sachgruppe «209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital» wurden vorgenommen:

- 3.1. Position «Tappertfonds» im Wert von Fr. 1'304'830.21 neu im Eigenkapital
(bisher HRM1 Kto. 2282.01, neu HRM2 Kto. 2911.02)
- 3.3. Position «Ersatzbeiträge Zivilschutz» im Wert von Fr. 538'812.92 neu im Fremdkapital
(bisher HRM1 Kto. 2282.03, neu HRM2 Kto. 2091.01)

Folgende Umgliederungen von der Sachgruppe «228 Verpflichtungen» nach Sachgruppe «296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen» wurden vorgenommen:

- 3.4. Die Position «Gemeindebuch» im Wert von Fr. 28'829.80 ist ein «Fonds», welcher die Gemeinde über Jahre aus dem Verkauf von Gemeindebüchern geäuft hat. Für diesen «Fonds» besteht kein Reglement. Die Verwendung ist für Buchprojekte der Gemeinde vorgesehen. Das neue Rechnungsmodell HRM2 sieht die separate Führung eines solchen «Fonds» nicht mehr vor. Der «Fonds» wird zu Gunsten der Neubewertungsreserven aufgelöst.
(bisher HRM1 Kto. 2282.06, neu HRM2 Kto. 2960.00)
- 3.5. Die Position «Landesabwesende» im Wert Fr. 172'225.87 ist ein «Fonds», welcher aus der Auflösung von Sparkonti, die der Depositenstelle hinterlegt waren, entstanden ist. Bei diesem Fonds handelt es sich um Geldbeträge aus Erbschaften zugunsten von Erben, die landesabwesend sind oder um Personen, die nicht mehr auffindbar sind. Mit der Auflösung der Depositenstelle mussten auch die Sparkonti saldiert werden. Ab dem Jahr 1998 wurden die Sparkonti sukzessiv saldiert und der Betrag der Einwohnergemeinde überwiesen. Für diesen «Fonds» besteht kein Reglement. Für diese der Gemeinde übergebenen Vermögenswerte leistet die Gemeinde Gutstand. Melden sich anspruchsberechtigte Personen, so haben sie Anspruch auf Aushändigung der damals hinterlegten Vermögenswerte. Das neue Rechnungsmodell HRM2 sieht die separate Führung eines solchen «Fonds» nicht mehr vor. Der «Fonds» wird zu Gunsten der Neubewertungsreserven aufgelöst und die mögliche Verpflichtung wird im Anhang zur Jahresrechnung als Eventualverpflichtung aufgenommen.
(bisher HRM1 Kto. 2282.08, neu HRM2 Kto. 2960.00)
- 3.6. Die Position «Deponie Hochwald» im Wert von Fr. 77'810.55 ist ein «Fonds», welcher im Jahr 1999 eröffnet wurde. Im Jahr 1996 verursachten starke Unwetter grosse Schäden an den Gewässern in der Gemeinde. In der Folge mussten diverse Gewässer saniert und grosse Materialablagerungen entfernt werden. Für die Lagerung des Materials wurde im

Gebiet Hochwald eine Kiesdeponie eröffnet und bewilligt. Betreiber dieser Deponie ist die Firma Franz Emmenegger AG, Tiefbau, Sörenberg. Der Fonds wurde für künftige Aufwendungen im Zusammenhang mit Unwetter/Bachverbauungen/Notbrücke sowie der Deponie Hochwald selber eröffnet. Durch Erträge aus Kiesverkäufen in den Jahren 2000 und 2001 ist der «Fonds» auf total Fr. 77'810.55 angewachsen. Bis Ende Jahr 2018 erfolgten keine Entnahmen aus dem «Fonds». Das neue Rechnungsmodell HRM2 sieht die separate Führung eines solchen «Fonds» nicht mehr vor. Der «Fonds» wird zu Gunsten der Neubewertungsreserven aufgelöst
(bisher HRM1 Kto. 2282.10, neu HRM2 Kto. 2960.00)

| Spezialfinanzierungen | Buchwert HRM1 per 31.12.2018 | Buchwert HRM2 per 1.1.2019 | Bewertungs- differenz |
|--|---------------------------------|-------------------------------|--------------------------|
| 1. Neuerfassung | | | |
| keine | - | - | - |
| 2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen | | | |
| Verpflichtung Abfallbeseitigung | -484'222.28 | - | 484'222.28 |
| Verpflichtung Abwasserbeseitigung | -8'243'558.71 | - | 8'243'558.71 |
| 3. Umgliederungen von Spezialfonds | | | |
| Tappertfonds | -1'304'830.21 | - | 1'304'830.21 |
| Ersatzbeiträge Zivilschutz | -538'812.95 | - | 538'812.95 |
| Gemeindebuch | -28'829.80 | - | 28'829.80 |
| Landesabwesende | -172'225.87 | - | 172'225.87 |
| Deponie Hochwald | -77'810.55 | - | 77'810.55 |
| 4. Auflösung von Vorfinanzierungen | | | |
| keine | - | - | - |
| Differenz | | | 10'850'290.37 |

A7 Eigenkapital

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Neu werden die Spezialfinanzierungen für die Eigenwirtschaftsbetriebe und die Sonderrechnungen gesondert im Eigenkapital geführt. Zudem wurden die Resultate der Aufwertung di-
rekt auf den jeweiligen Verpflichtungskonti der Spezialfinanzierungen verbucht.
3. Erläuterungen siehe Punkt 3.1 bei A5 Fremdkapital.
4. Erläuterungen siehe Punkt 3 bei A6 Spezialfinanzierungen.
5. Die Aufwertungsreserve für den allgemeinen Haushalt (HRM2 Kto. 2950.00) von Fr. 4'780'601.03 weist den Saldo der Bilanzveränderung durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Fr. 4'800'601.03) abzüglich der Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen (Fr. 20'000.00) aus.

Die Neubewertungsreserve (HRM2 2960.00) von total Fr. 1'582'668.97 weist den Saldo der Bilanzveränderungen durch die Neubewertung des Finanzvermögens (Fr. 1'303'802.75) und die Auflösung der drei Spezialfonds «Gemeindebuch» (Fr. 28'829.80), «Landesabwesende» (Fr. 172'225.87) und «Deponie Hochwald» (Fr. 77'810.55) aus.

Dieser Saldo wird unmittelbar nach der Neubewertung vollumfänglich in den Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (HRM2 Kto. 2999.00) überführt.

| Eigenkapital | Buchwert HRM1 per 31.12.2018 | Zwischentotal | Buchwert HRM2 per 1.1.2019 | Bewertungs- differenz |
|--|---------------------------------|---------------|-------------------------------|--------------------------|
| 1. Neufassung | | | | |
| keine | - | - | - | - |
| 2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen | | | | |
| Aufwertung Abfallbeseitigung | - | -135'144.55 | | |
| Verpflichtung Abfallbeseitigung | - | -484'222.28 | -619'366.83 | -619'366.83 |
| Aufwertung Abwasserbeseitigung | - | -3'269'433.35 | | |
| Verpflichtung Abwasserbeseitigung | - | -8'243'558.71 | -11'512'992.06 | -11'512'992.06 |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| 3. Umgliederungen von Fonds | | | | |
| Vermächtnis Wicki Agatha sel. | - | - | -189'187.80 | -189'187.80 |
| | | | | |
| | | | | |
| 4. Umgliederungen von Spezialfonds | | | | |
| Tappertfonds | - | - | -1'304'830.21 | -1'304'830.21 |
| | | | | |
| 5. Zweckfreies Eigenkapital | | | | |
| Aufwertungsreserve allg. Haushalt | - | - | -4'780'601.03 | -4'780'601.03 |
| Neubewertungsreserve Finanzverm. | - | - | -1'582'668.97 | -1'582'668.97 |
| Differenz | | | | -19'989'646.90 |

6 Aufwertungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme

Grundlage und allgemeines Vorgehen für die Auflösung der Aufwertungsreserve bildet § 50 der FHGV (SRL 161).

§ 50 Übergangsbestimmungen

¹ Die Auflösung der Aufwertungsreserven und die Auflösung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse sowie von aktivierten Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen ist wie folgt vorzunehmen:

- a. Der Umfang der jährlichen Mehrabschreibung gemäss § 68 Absatz 6 des Gesetzes bemisst sich aus der Differenz der genehmigten Rechnung 2018 und der nach § 68 Absatz 3 des Gesetzes neu dargestellten Jahresrechnung 2018. Die Gemeinden sind berechtigt, ab dem Jahr 2019 die Aufwertungsreserven mit einem jährlichen Betrag linear oder degressiv zu reduzieren. Die Höhe der jährlichen Reduktionen ist im Bilanzanpassungsbericht gemäss § 68 Absatz 8 des Gesetzes festzulegen und ist für die Folgejahre verbindlich. Der Betrag ist jeweils den Aufwertungsreserven zu belasten und dem ausserordentlichen Ertrag gutzuschreiben.
- b. Eine negative Aufwertungsreserve ist im Sinn von § 68 Absatz 4 des Gesetzes erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag überzuführen.
- c. Der negative Anteil der Aufwertungsreserve aus der Ausbuchung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse oder aktivierter Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen kann separat ausgewiesen werden. Der jährliche Umfang der Umbuchung entspricht der Annuität der Verpflichtung. Der im Budget eingesetzte Betrag ist jeweils der negativen Aufwertungsreserve gutzuschreiben und dem ausserordentlichen Aufwand zu belasten.

² Die aus der Kostenrechnung übernommenen Restwerte der Anlagen werden mit den Nutzungsdauern gemäss Anhang 1 beschrieben. Die Nutzungsdauer für den Restwert ergibt sich aus den Nutzungsjahren gemäss der neuen Nutzungsdauer abzüglich bereits abgelaufener Nutzungsjahre.

Erläuterungen zu a.

Die **jährliche** Mehrabschreibung beträgt **Fr. 367'738.00** und werden auf **13 Jahre** fixiert. Die Berechnung dafür sieht wie folgt aus:

| | |
|---|-----------------------|
| <i>Abschreibungen (allg. Haushalt) per 31.12.2018 nach HRM1</i> | <i>Fr. 238'126.00</i> |
| <i>Abschreibungen (allg. Haushalt) per 31.12.2018 nach HRM2</i> | <i>Fr. 600'288.00</i> |
| <i>Abschreibungsdifferenz (Mehrabschreibung)</i> | <i>Fr. 362'162.00</i> |

Bei Aufwertungsreserven von total Fr. 4'780'601.00 (allg. Haushalt) und jährlichen Auflösung von Fr. 362'162.00 ergibt dies ein Zeitspanne von rund 13 Jahren ($4'780'601 / 362'162 = 13.20$).

Die jährlichen Mehrabschreibungen werden somit auf 13 Jahre fixiert. Dies ergibt gleiche 13 Tranchen zu Fr. 367'738.00 ($13 \times 367'738 = 4'780'601$).

Die jährliche Auflösung der Aufwertungsreserven werden aus der Sachgruppe 2950 "Aufwertungsreserve" entnommen und erfolgswirksam als ausserordentlicher Ertrag in der Funktion 9900 der Sachgruppe 4895 "Entnahmen aus Aufwertungsreserve" gutgeschrieben. Somit beeinflussen die jährlichen Entnahmen aus den Aufwertungsreserven das Ergebnis positiv bzw. neutralisieren die Mehrabschreibungen, welche sich aus der Aufwertung des Verwaltungsvermögens ergeben.

Erläuterungen zu b.

Es sind keine negative Aufwertungsreserve vorhanden.

Erläuterungen zu c.

Die Aufzahlungsschuld LUPK wurde durch die Gemeinde Flühli bereits im Jahr 2010 vollumfänglich bezahlt. Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2 sind somit keine Massnahmen notwendig.

7 Antrag und Verfügung des Gemeinderats zum Bilanzanpassungsbericht

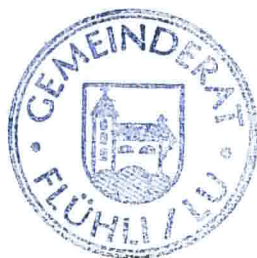
Der Gemeinderat hat den Bilanzanpassungsbericht verabschiedet und stellt folgende Anträge:

1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 (Beilage 1), welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.
2. Es sind keine Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu genehmigen.
3. Es sind keine Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu genehmigen.
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens (Beilage 2 und Beilage 3), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
5. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens (Beilage 4 und Beilage 5), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
6. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen (Beilage 6), welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
7. Die Höhe der jährlich gleichbleibenden Entnahme aus der Aufwertungsreserve im Betrag von Fr. 367'738.00, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.

VERFÜGUNG

Der Bilanzanpassungsbericht mit sämtlichen Beilagen wird dem Rechnungsprüfungsorgan zur Prüfung übergeben. Dieses erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Flühli, 17. April 2019



NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin
Sabine Wermelinger

S. Wermelinger

Der Gemeindeschreiber
Guido Küng

G. Küng

8 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Flühli

Als Rechnungskommission haben wir die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Bilanzanpassung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Prüfung erfolgte gemäss § 68 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL Nr. 160) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt FHGG, Kapitel 5 «Revision». Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichenden Sicherheit gewinnen, ob die angepasste Bilanz frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der angepassten Bilanz enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der angepassten Bilanz als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der angepassten Bilanz von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der angepassten Bilanz. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die angepasste Bilanz per 1. Januar 2019 dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie der massgebenden Verordnung.

Wir empfehlen, die vorliegende angepasste Bilanz zu genehmigen

Flühli, 19. April 2019

DIE RECHNUNGSKOMMISSION

Der Präsident:

Die Mitglieder:


Patrick Saxer


Heinz Felder


Roland Rösli

9 Beschlussfassung der Stimmberechtigten zum Bilanzanpassungsbericht

An der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2019 beschliessen die Stimmberechtigten, nach Eröffnung des Berichtes und der Empfehlung des Rechnungsprüfungsorgans, folgendes:

1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 (Beilage 1), welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wurde genehmigt.
2. Es wurden keine Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen genehmigt.
3. Es wurden keine Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen genehmigt.
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens (Beilage 2 und Beilage 3), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, wurden genehmigt.
5. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens (Beilage 4 und Beilage 5), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, wurden genehmigt.
6. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen (Beilage 6), welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, wurden genehmigt.
7. Die Höhe der jährlich gleichbleibenden Entnahme aus der Aufwertungsreserve im Betrag von Fr. 367'738.00, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wurde genehmigt.

Namens der Gemeindeversammlung

Die Gemeindepräsidentin
Sabine Wermelinger

Die Stimmenzähler

Der Gemeindeschreiber
Guido Küng